

Deutschland-Rotenburg (Wümme): Geschwindigkeitsmesser für Fahrzeuge

OJ S 217/2023 10/11/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung  
Lieferungen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

---

### I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Rotenburg (Wümme)

Postanschrift: Hopfengarten 2

Ort: Rotenburg (Wümme)

NUTS-Code: DE937 Rotenburg (Wümme)

Postleitzahl: 27356

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle

E-Mail: [vergabe@lk-row.de](mailto:vergabe@lk-row.de)

Telefon: +49 42619832182

Fax: +49 4261983882182

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

### I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

### I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## Abschnitt II: Gegenstand

---

### II.1. Umfang der Beschaffung

#### II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Umrüstung von stationären Messplätzen mit Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen

#### II.1.2. CPV-Code Hauptteil

38561100 Geschwindigkeitsmesser für Fahrzeuge

#### II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

#### II.1.4. Kurze Beschreibung

Umrüstung von drei Messplätzen in der Ortsdurchfahrt Seedorf im Zuge der der B 71, an der B 495 in der Gemarkung Ebersdorf und der B 215 Gemarkung Rotenburg (Wümme). Hierbei handelt es sich um die Umrüstung der bestehenden stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen des Typs TraffiPhot S auf die TraffiStar S350 (TraffiTower). Es erfolgt eine Produktvorgabe im Sinne des § 31 Abs. 6 VgV zu Gunsten des Gerätes TraffiStar S350 der Fa. JENOPTIK AG, Jena. Gründe hierfür sind die erforderliche Variabilität der Geräte zwischen einzelnen Standorten, die Vermeidung von Fehlern bei der

Nutzung unterschiedlicher Systeme bei der Handhabung der Elektronik und auch bei der Auswertung der ausgelesenen Daten, die Reduzierung der Kosten (Equipment vorhanden, vorhandene Technik und die Fundamente können übernommen werden. Neugeräte werden ausschließlich über den Hersteller Jenoptik vertrieben, sodass auf Grund der vorgenannten Produktvorgabe kein Wettbewerb hergestellt werden kann.

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### **II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung**

Wert ohne MwSt.: 299 410,90 EUR

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE937 Rotenburg (Wümme)

Hauptort der Ausführung: Kreisgebiet Landkreis Rotenburg (Wümme)

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Umrüstung von drei Messplätzen in der Ortsdurchfahrt Seedorf im Zuge der der B 71, an der B 495 in der Gemarkung Ebersdorf und der B 215 Gemarkung Rotenburg (Wümme). Hierbei handelt es sich um die Umrüstung der bestehenden stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen des Typs TraffiPhot S auf die TraffiStar S350 (TraffiTower). Es erfolgt eine Produktvorgabe im Sinne des § 31 Abs. 6 VgV zu Gunsten des Gerätes TraffiStar S350 der Fa. JENOPTIK AG, Jena. Gründe hierfür sind die erforderliche Variabilität der Geräte zwischen einzelnen Standorten, die Vermeidung von Fehlern bei der Nutzung unterschiedlicher Systeme bei der Handhabung der Elektronik und auch bei der Auswertung der ausgelesenen Daten, die Reduzierung der Kosten (Equipment vorhanden, vorhandene Technik und die Fundamente können übernommen werden. Neugeräte werden ausschließlich über den Hersteller Jenoptik vertrieben, sodass auf Grund der vorgenannten Produktvorgabe kein Wettbewerb hergestellt werden kann.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Preis

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt IV: Verfahren**

---

#### **IV.1. Beschreibung**

##### **IV.1.1. Verfahrensart**

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Umrüstung von drei Messplätzen in der Ortsdurchfahrt Seedorf im Zuge der der B 71, an der B 495 in der Gemarkung Ebersdorf und der B 215 Gemarkung Rotenburg (Wümme). Hierbei handelt es sich um die Umrüstung der bestehenden stationären

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen des Typs TraffiPhot S auf die TraffiStar S350 (TraffiTower). Es erfolgt eine Produktvorgabe im Sinne des § 31 Abs. 6 VgV zu Gunsten des Gerätes TraffiStar S350 der Fa. JENOPTIK AG, Jena. Gründe hierfür sind die erforderliche Variabilität der Geräte zwischen einzelnen Standorten, die Vermeidung von Fehlern bei der Nutzung unterschiedlicher Systeme bei der Handhabung der Elektronik und auch bei der Auswertung der ausgelesenen Daten, die Reduzierung der Kosten (Equipment vorhanden, vorhandene Technik und die Fundamente können übernommen werden. Neugeräte werden ausschließlich über den Hersteller Jenoptik vertrieben, sodass auf Grund der vorgenannten Produktvorgabe kein Wettbewerb hergestellt werden kann.

Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 b) VgV muss daher ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb unter alleiniger Beteiligung der Fa. Jenoptik AG erfolgen.

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

---

#### **V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

##### **V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung**

06/11/2023

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

##### **V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: JENOPTIK AG

Ort: Jena

NUTS-Code: DEG03 Jena, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

##### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession**

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 299 410,90 EUR

##### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierungsvertretung Lüneburg

Postanschrift: Auf der Hude 2  
Ort: Lüneburg  
Postleitzahl: 21339  
Land: Deutschland

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ebenfalls unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Der Vergabenachprüfungsantrag ist ferner nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB schließlich dann unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für die weiteren Voraussetzungen der Zulässigkeit wird auf §§ 160 und 161 GWB verwiesen.

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

06/11/2023